hörbranz

Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung

Hörbranz, am 23. Juli 2014

Protokoll
Nr. 34

über die am 9.07.2014 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:	Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
	GR Biegger Siegfried
	GR Jeglic Dietmar
	GR Rauch Georg
	GR Siebmacher Josef
	GV Boch Wolfgang
	GV Bösch Erika
	GV Einwallner Reinhold, Ing.
	GV Feuerstein Gerhard, Mag.
	GV Fink Lukas
	GV Frener Ruth
	GV Hack Manuela, LAbg.
	GV Hagen Thomas
	GV Hiebeler Günter
	GV Huber Rudolf
	GV Hutter Richard
	GV Hüttl Klaus
	GV Moosbrugger Lars
	GV Paul Stefan
	GV Schmitzer Andreas
	GV Wurzer Martin
	EM Linder Manuela
	EM Natter Lothar
	EM Riederer Ferdinand
	EM Sigg Christine
Entschuldigt:	GV Hagspiel Xaver, Mag.
Schriftführerin:	GSekr Dr. Malz Beate

Bürgerfragestunde

Eingangs gibt der Vorsitzende den anwesenden Zuschauern Gelegenheit, die Bürgerfragstunde für Fragen zu nutzen. Eine Anfrage bezieht sich auf das beschlossene Radwegekonzept, zu dem der Obmann des e5-Teams Auskunft gibt.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt mit 26 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, als Ergänzung zu TOP 6 noch einen weiteren Umwidmungsantrag zu behandeln. Dies wird einstimmig angenommen. Daraufhin wird die Sitzung eröffnet.

2. Berichte

a) Dem Obmann des Prüfungsausschusses wird das Wort erteilt und er gibt Auskunft über die vom Prüfungsausschuss angeregten 16 Kennzahlen, die künftig ergänzend zum Rechnungsabschluss erstellt werden und eine Hilfe bei der Analyse desselben sein sollen. Er bedankt sich in Abwesenheit bei der Buchhalterin, die die dafür nötigen Zahlen erarbeitet hat.

b) Kindergartenkoordinatorin: Der Bgm. informiert darüber, dass zur Einstellung einer Kindergartenkoordinatorin derzeit ein Stellenprofil erarbeitet wird und anschließend der Beschäftigungsrahmenplan um diese Stelle zu erweitern ist.

c) Fa. EDF Sonderhoff: Der Bgm. berichtet über den aktuellen Stand der derzeitigen Gespräche.

d) Sandriesel: Die Bauverhandlung hat stattgefunden. Eine Adaptierung hinsichtlich Beleuchtung wird vorgenommen.

e) Quellfassung Möggers: Hiezu erläutert der Bgm., dass ein Vorvertrag abgeschlossen wurde.

f) Kronenareal-Sanierung: Einige Eigentümer haben die Zustimmung zur Sanierung nicht erteilt. So ist nur eine das Gasthaus betreffende Teilsanierung möglich.

3. Grundgeschäfte

Tauschvertrag Fa. Prinz: Auf den an die Fraktionsobleute per E-Mail am 7.07.2014 versendeten Entwurf der Tausch- und Kaufvereinbarung vom 4.07.2014 wird verwiesen. Dieser wird einstimmig genehmigt.

4. Antrag Kurzparkzone

Der Vorsitzende verweist auf den von der Liste Hagen eingebrachten Antrag zu diesem Thema betreffend die Parkplätze am oberen Kirchplatz. Da der Antragsteller nicht anwesend ist, erläutert der Bgm. die dazu geführte Diskussion im Straßenausschuss und die Situation anhand eines Lageplans. Vor allem seitens der Geschäftsinhaber wird die Errichtung einer (blauen) Kurzparkzone zur Einschränkung von Dauerparkern befürwortet. Derzeit wird im Bauamt eine Erhebung über die Parksituation gemacht, diese soll abgeschlossen und erneut im Straßenausschuss behandelt werden. Der Antrag wird einstimmig in den Straßenausschuss verwiesen.

5. Antrag leistbares Wohnen

Der Vorsitzende verweist auf den seitens der FPÖ-Fraktion gestellten Antrag und erteilt den Antragstellern das Wort. Anhand einer Präsentation wird folgender Vorschlag erklärt:

Der in der Sitzung vom 23.10.2013 von der GV mehrheitlich abgelehnte Umwidmungsantrag betreffend die Gst-Nr 320, 322, 394/1, von FL in BW (am Genfahlweg) soll wieder aufgenommen und neu beleuchtet werden. Hintergrund der Umwidmung seien soziale Beweggründe. Es handle sich um eine neue Situation, die Parameter hätten sich geändert – vor allem aufgrund des gestiegenen Wohnbedarfs in Hörbranz. An diesem Standort könne anstelle des beschlossenen Standorts in der Hochstegstraße eine gemeinnützige Wohnanlage entstehen. Wenn dies umgesetzt werde, wäre auch die seitens der FPÖ initiierte Volksabstimmung betreffend die Höhe des Grundstückspreises hinfällig.

Der Bgm. verweist auf die dem negativen GV-Beschluss zugrunde liegende negative Stellungnahme des Raumplanungsausschusses, die der fachlichen Einschätzung des Sachverständigen für Raumplanung gefolgt war, dass eine zusammenhängende FL-Fläche mitten im Grünland nicht als Bauland widmungsfähig ist.

Seitens der Gemeindevertreter wird dazu kontrovers diskutiert. Die SPÖ betont, bereits vor einem Jahr für die Umwidmung in diesem Fall gestimmt zu haben.

Der Grundstückseigentümer, der damals den Umwidmungsantrag gestellt hat, ist im Publikum anwesend und bestätigt auf Rückfrage des Bgm., dass ein Verkauf für ihn nach wie vor in Frage käme.

Die Obfrau des Sozial- und Wohnungsausschusses weist darauf hin, dass das diskutierte Gst derzeit aus widmungstechnischen Gründen für den Bau einer Wohnanlage in naher Zukunft nicht zur Verfügung steht, während für das Gst in der Hochstegstraße bereits ein positiver Beschluss in der GV gefasst wurde. Sie appelliert an die Antragsteller aufgrund des dringenden Wohnbedarfs in der Hörbranzer Bevölkerung, den Antrag auf Volksabstimmung zurückzuziehen, was seitens der Grünen-Fraktion bekräftigt wird.

Seitens der FPÖ-Antragsteller wird signalisiert, dies zu beraten.

Der Bgm. schlägt vor, den Grundsatzbeschluss zu fassen, seitens der Gemeinde den Grundstückskauf nochmals weiterzuverfolgen und zeitnah einen Termin zur Beratung mit dem Verkäufer zu finden.

Dieser Vorgangsweise wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag über die Aufhebung des bereits gefassten Beschlusses über den Verkauf des Gst in der Hochstegstraße an die Vogewosi wird seitens der Antragsteller zurückgezogen.

6. Umwidmungen

a) Prinz:

81. Änderung des Flächenwidmungsplanes (2. Beschlussfassung):

Die von der Gemeindevertretung am 9.04.2014 (Protokoll Nr. 32) beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplans lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LBGl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom 6.05.2014 bis 6.06.2014 im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasste folgende Grundstücke:

02- 2014 Der Prinz im Obstgarten

Widmung lt. Planbeilage Widmung neu (Büro Winkel) und Teilungsplan Vermessungsbüro Klocker und Wahl.

GST-NR.	Fläche in m² gesamt	Widmung Bestand Von	m²	Widmung neu in
941/3	Lt. beiliegendem Teilungsplan	FL	Lt. beiliegendem Widmungsplan Neue Widmungs-flächen: BB-I 6.538 m² BB-II 10.707 m²	BB-II
941/4		FL		BB-II
935		FL		BB-II
935		FL		BB-I
934		FL		BB-II
934		FL		BB-I
2794		Verkehrsfläche Straße		BB-II und BBI
941/3, 941/4, 935		FL		FL- Ersichtlichmachung Radweg
Gesamt	17.245m²	FL	17.245m²	BB

Während der Auflagefrist wurden **keine** Stellungnahmen oder Änderungsvorschläge gegen die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans eingereicht.
Einstimmig wird die Umwidmung in 2. Beschlussfassung beschlossen.

b) Musikheim-Entwurf:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Entwurf (1. Beschlussfassung):
2014-04 von Amts wegen

Hierzu erläutert der Bgm. anhand der Planbeilagen, Widmung Bestand und Widmung neu vom 09.07.2014, dass der rot umrandete Teil des Gst-Nr 16/5, der als Vorbehaltsfläche Baufläche Kerngebiet (BK) mit der Verwendung „Kindergarten, Friedhof, Volksschule, Hauptschule" gewidmet ist, im Zuge des Musikheimbaus in BK umgewidmet werden soll.

GST-NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m²
16/5	[KI,FH,VS,HS]- BK Baufläche Baukerngebiet	Baufläche Baukerngebiet	1.232

Mit 24 : 1 Stimmen wird die 1. Beschlussfassung beschlossen (ein Gemeindevertreter ist nicht im Raum).

7. Protokollgenehmigungen Nr. 30 und 33

Zum geänderten Protokoll Nr. 30 der nicht öffentlichen GV-Sitzung vom 26.01.2014 werden seitens der Grünen folgende Änderungen/Ergänzungen beantragt:
Zum Reinigungspunkt S. 3 nach erstem Absatz: *„Die als Vertreter der Gewerkschaft anwesende Auskunftsperson gibt Auskunft zum Rundschreiben des Gemeindeverbandes, in welchem die geänderte Modellstellenverordnung bekannt gegeben wird. Dies ist eine Rechtsauskunft, aus der sich für Mitarbeiterinnen der Kindergärten eine höhere Einstufung ergibt. Der Bgm. zweifelt die Verpflichtung der Gemeinde bezüglich dieser Rechtsauskunft an, da sich die Gemeinde an das Kindergartengesetz halten würde. Der Vertreter der Gewerkschaft betont, dass die Aussendung des Gemeindeverbandes als verbindlich zu sehen ist, die diesbezüglichen Auffassungsunterschiede zwischen ihm und dem Bgm. aber schon zuvor bestanden hätten.*
Aufgrund von derzeitigen Unklarheiten bei einer Einstufung einer Mitarbeiterin wird der Vertreter der Gewerkschaft seitens des Bgm. beauftragt, alle Personalunterlagen der Kindergärten von Hörbranz zu überprüfen und diesbezüglich eine Rückmeldung zu geben."

Nach dem zweiten Absatz nach „Verbesserung des Gesprächsklima": *„und die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen."*
Und im dritten Absatz folgende Änderung: *„Die als Vertreter der Gewerkschaft anwesende Auskunftsperson ergänzt daraufhin, wenn man die Angaben der Pädagoginnen über zusätzliche Anmeldungen von Nachmittagskindern (inklusive einem Integrationskind) mit einbeziehe, würden seine vorher bekannt gegebenen Berechnungen nicht mehr stimmen.*
Im Zuge der Diskussion wird klargestellt, dass eine Kindergartenpädagogin während der Kindergartenöffnungszeiten immer vor Ort sein muss, auch wenn die Kinderzahl gering sein sollte (z.B. Randzeiten der Öffnungszeiten). Somit sei es rechtlich nur mit Ausnahmegenehmigung gedeckt, dass Assistentinnen alleine die Aufsicht über eines oder mehrere Kinder übernehmen."
Einstimmig wird das Protokoll Nr. 30 mit den beantragten Änderungen genehmigt.
Ebenso wird das Protokoll Nr. 33 einstimmig genehmigt.

8. Allfälliges

a) Seitens eines SPÖ-Gemeindevertreters wird eine bautechnische Anfrage an den Bgm. hinsichtlich das Gebäude in der Lindauer Str. 105 (ehemaliges Gasthaus Adler) gestellt (Nutzung des Gebäudes, Durchführung der letzten Feuerbeschau).

b) Derselbe Gemeindevertreter erkundigt sich nach der Besetzung der Stelle einer Kindergartenkoordinatorin wie in der AG Kindergarten angedacht und nennt dazu zwei namentliche Vorschläge, die zuletzt in der AG gefallen sind. Der Bgm. verweist auf seinen Bericht unter TOP 2.b) und erklärt, dass erst ein Stellenprofil erarbeitet wird.

c) Eine Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der FPÖ betreffend den Verkauf der Räumlichkeiten des ehemaligen Konsumgebäudes wird vom Bgm. beantwortet.

d) Auf Nachfrage berichtet die Obfrau des Sozial- und Wohnungsausschusses über die Renovierungsfortschritte der Asylwohnungen im ehemaligen Großgasteigerhaus. Die Küche aus dem Kaplanhaus wurde in der Zwischenzeit durch den Bauhof eingebaut und seitens der Caritas gebe es bereits Mietervorschläge: zwei Asylfamilien aus Syrien, die miteinander bekannt sind.

e) Eine Anfrage betreffend die Aufnahme des Birkenwegs in das Gemeindestraßennetz (unter Bezugnahme auf das letzte Protokoll des Straßenausschusses) beantwortet der Bgm. dahingehend, dass das Straßen- und Wegekonzept von der GV zu beschließen ist, nachdem es vom Straßenausschuss überarbeitet wurde.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Die Schriftführerin:

Dr. Beate Malz

Der Vorsitzende:

Bgm. Karl Hehle